

**Versammlung der Einwohnergemeinde Oppligen**  
**Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr in der Turnhalle Oppligen**

<b>Vorsitz:</b>	Schmid Peter, Gemeindepräsident		
<b>Protokoll:</b>	Gehrken Cornelia, Gemeindeschreiberin		
<b>Stimmzähler:</b>	Yanick Mumenthaler		
<b>Anwesend:</b>	Stimmberechtigte:	485	
	Anwesende Stimmberechtigte:	<b>53</b>	<b>(10.93%)</b>
<b>Stimmrecht:</b>	Nicht stimmberechtigt sind: Mareke Schröder Cornelia Gehrken (Gemeindeschreiberin)		
<b>Publikation:</b>	Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung in den Amtsanzeigern Nr. 43 vom 26. Oktober 2023 Nr. 44 vom 2. November 2023 Nr. 48 vom 30. November 2023 unter Einhaltung der gesetzlichen Frist erfolgt ist. Zudem haben die Bewohnerinnen und Bewohner das "Oppligeninfo" mit den Erläuterungen zu den Traktanden anfangs November 2023 zugestellt erhalten.		

Einwände gegen die Publikation: Keine

**Traktanden**

1. Bürgerbriefe; Übergabe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Budget 2024, Festlegung der ordentlichen Steueranlagen; Beratung und Genehmigung
3. Finanzplan 2023 – 2028; Kenntnisnahme
4. Gemeindeverband Sekundarstufe 1 Wichtrach; Schul- und Verbandssekretariat, Erhöhung Stellenetat
5. Gemeindeverband Bestattungs- und Friedhofwesen Kiesen – Oppligen – Wichtrach
  - a) Zustimmung zur Aufhebung des Gemeindeverbandes «Bestattungs- und Friedhofwesen Kiesen – Oppligen – Wichtrach» mit Wirkung auf den 31. Dezember 2024
  - b) Genehmigung des Reglements «Aufgabenübertragung Bestattungs- und Friedhofwesen» für die Übertragung des Bestattungs- und Friedhofwesens an die Gemeinde Wichtrach, inklusive Erteilung der Vollmacht, für die im Übertragungsreglement erwähnten weiterführenden Arbeiten
6. Ersatzwahlen für die laufende Legislatur bis am 31. Dezember 2025; zwei Mitglieder für den Gemeinderat
7. Informationen aus den Ressorts
8. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird nicht bestritten.

GP Schmid erklärt die Versammlung als eröffnet.

- 1. Bürgerbriefe; Übergabe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger**  
Sieben Jungbürgerinnen und Jungbürger  
Aeschlimann Jara Serena Alrun

Augsburger Alissa Alea  
Bieri Lynn Sarah  
Jordi Mara  
Känel Leila Elena  
Lädrach Celina  
Mosimann Amina  
konnten eingeladen werden.

Sechs Jungbürger: innen durfte die Gemeindeversammlung persönlich begrüßen.  
GP Schmid erklärt den anwesenden Jungbürger:innen, dass die Jungbürgerfeiern in der Schweiz ein Ritual und gleichzeitig eine alte Tradition seien. Die 18-jährigen Schweizerinnen und Schweizer werden feierlich in den Kreis der Stimm- und Wahlberechtigten aufgenommen sowie über ihre Rechte, Pflichten und Möglichkeiten, in der Gemeinde mitzuwirken, informiert. Die Feier ist auch ein Wink mit dem Zaunpfahl: Sie soll junge Menschen dazu bewegen, politisch aktiv zu sein; als Stimmbürger oder als Trägerin eines politischen Amtes.

In unserer Nachbargemeinde wurde Katja Riem mit 26 Jahren Nationalrätin. Zurzeit ist sie die Jüngste im Nationalrat. Sie durfte deshalb heute in der Session die Eröffnungsrede halten.  
Das heisst, ihr Jungbürger: innen könnt das auch werden und habt dazu noch ein paar Jahre Zeit. Macht mit!

GP Schmid wünscht den Jungbürgern alles Gute und übergibt neben dem Jungbürgerbrief einen Gutschein von CHF 50.00 der Thuner Innenstadt und ein Säckli mit Weihnachtsgüezi.

## **2. Budget 2024 / Festlegung der ordentlichen Steueranlagen / Beratung und Genehmigung**

GP Schmid erläutert, dass die Steuereinnahmen nicht verlässlich prognostiziert werden können. Die Gemeinde Oppligen beschränkt sich vor allem darauf, die Kosten im Griff zu haben. GP Schmid informiert eingehend über das Budget 2024 und erklärt in den Sachgruppen die wesentlichen Abweichungen:

Erfolgsrechnung		Budget 2024		Budget 2023		Abweichung in CHF	
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Total</b>	<b>2'616'535</b>	<b>2'457'785</b>	<b>2'487'031.00</b>	<b>2'284'891.00</b>	<b>129'504.00</b>	<b>172'894.00</b>
	Netto Aufwand		158'750		202'140.00		
0	Allgemeine Verwaltung	368'400	57'000	330'200.00	57'200.00	38'200.00	-200.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	92'600	65'500	81'400.00	65'600.00	11'200.00	-100.00
2	Bildung	793'150	75'200	763'320.00	83'900.00	29'830.00	-8'700.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	13'500		12'800.00		700.00	
4	Gesundheit	1'900		2'100.00		-200.00	
5	Soziale Sicherheit	578'200	3'500	551'150.00		27'050.00	3'500.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	124'124	1'000	121'600.00	2'500.00	2'524.00	-1'500.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	465'521	416'263	487'161.00	445'863.00	-21'640.00	-29'600.00
8	Volkswirtschaft	5'530	33'000	5'500.00	34'000.00	30.00	-1'000.00
9	Finanzen und Steuern	173'610	1'806'322	131'800.00	1'595'828.00	41'810.00	210'494.00

Das Budget 2024 basiert auf den folgenden Steueranlagen:

Steueranlage: 1,5 Einheiten unverändert  
Liegenschaftssteuer: 1,2 ‰ des amtlichen Wertes unverändert  
Hundesteuer CHF 75.00 unverändert

Das Budget 2024 weist einen Verlust von CHF 158'750.00 aus.

Die wichtigsten Erläuterungen zu den einzelnen Sachgruppen:

### 0 Allgemeine Verwaltung

Die Entschädigungen Gemeinderat sind CHF 5'000.00 höher budgetiert. Es werden Aufgaben des Frauenvereins durch den Gemeinderat übernommen.

Die Gemeinde Oppligen hat die Geschäftsführung der ARA unteres Kiesental im Mandat übernommen. Im Konto "Löhne Verwaltungspersonal" ist der Lohnaufwand der Geschäftsführung enthalten. Der Ertrag dieses Mandates ist im Konto "übrige Entgelte" ersichtlich.

2024 wird nicht nur das Organisationsreglement der Gemeinde Oppligen überarbeitet. Es werden sämtliche Reglemente per 2024 angepasst. Im Konto "Dienstleistungen Dritter" ist die Projektbegleitung durch einen Spezialisten berücksichtigt. Ebenfalls im Konto enthalten ca. CHF 3'000.00 für die Nachbearbeitung des neuen Archivs.

Das Sitzungszimmer für die Kommissionen wird neu möbliert.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Kanton plant die Vermessung Los 3, hierfür entstehen der Gemeinde Kosten von rund CHF 12'000.00. Infolge Investitionen der Regiofeuerwehr wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 3'500.00 budgetiert. Stand der Spezialfinanzierung per 31.12.2022: CHF 94'378.00

## 2 Bildung

### Primarschule Oppligen

Es wird geplant, nach Vorgabe des Kantons das Schulsekretariat mit ca. 10 Stellenprozenten im 2024 weiterzuführen. Ebenfalls wird die Schulsekretärin eine Weiterbildung besuchen.

Aktuell haben wir in Oppligen seit August 2023 wieder einen Kindergarten. Hierfür muss die Gemeinde rund 30% Mehrkosten bezahlen. Die Klasse im Kindergarten umfasst 15 Kinder.

18 Kinder besuchen die 3-stufig geführte 1./2./3. Klasse und 15 Kinder befinden sich in der 4./5./6. Klasse.

### Sekstufe 1 Wichtrach

Der Beitrag an die **Sekstufe I** Wichtrach wird durch den Neubau massiv teurer. Dies während der gesamten vorgeschriebenen Abschreibungsdauer von 33 Jahren. Wann diese Mehrkosten mit einer Steuererhöhung gedeckt werden müssen, ist noch offen.

Aktuell besuchen 23 Kinder die Sekstufe I Wichtrach. Die Abrechnung erfolgt nach Schülerzahlen.

Die Kosten IBEM Integration und besondere Massnahmen neu mit der Abkürzung MR werden um 10% günstiger gegenüber Rechnungsjahr 2022 ausfallen.

### Schulliegenschaft

An der Gemeindeversammlung vom Mai 2023 wurde ein Kredit von CHF 150'000.00 zur Sanierung des Lehrerbereichs genehmigt. Ins Budget fallen nur die Amortisationskosten von CHF 6'000.00. Die Umgebungsarbeiten und die Sommerreinigung durch externe Firmen werden im Unterhalt verbucht.

Für die Heizung ist ein Unterhalt von CHF 25'000.00 budgetiert. Eine neue Heizungsanlage wird über einen Kredit der Gemeindeversammlung in den nächsten Jahren beantragt.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Die 1. Augustfeier 2024 findet in Oppligen statt.

## 4 Gesundheit

Keine Bemerkungen

## 5 Soziale Sicherheit

Die Kosten Lastenausgleich Soziales werden gemäss Berechnungstool vom Kanton Bern um 10% höher ausfallen gegenüber Rechnungsjahr 2022.

## 6 Verkehr

An der GV 2018 wurden CHF 200'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrassen gesprochen. 2023 wurden die Sanierungen abgeschlossen. Im Budget 2024 ist ein Betrag für ordentliche Unterhaltsarbeiten enthalten.

## 7 Wasser/Abwasser/Kehricht

2024 werden keine grossen Anschlussgebühren mehr erwartet. Der Neubau alte Mosti, Tiergarten wird 2023 abgeschlossen.

Zu beachten ist, dass mit den Gebühren folgende Gewinne/Verluste erzielt werden:

**Wasser:** Infolge mehrerer Leitungsbrüchen in der Vergangenheit wird etwas mehr Unterhalt berechnet. Eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 37'500.00 wird budgetiert.

In den Rückstellungen befinden sich folgende Werte per 31.12.2022:

EK CHF 396'303.50; Werterhalt CHF 380'813.40

**Kehricht:** Das mobile Entsorgungsfahrzeug wird im 2024 für die Gemeinde Oppligen gebucht. Es wird ein Defizit von CHF 450.00 budgetiert.

In der Rückstellung befindet sich folgender Wert per 31.12.2022:

EK CHF 154'982.68 Dieses Kapital wird für den neuen Entsorgungsplatz vorgesehen.

**Abwasser:** Die ARA unteres Kiesental erhöht die Gemeindebeiträge um 50%. Es wird ein Verlust von CHF 22'500.00 budgetiert. Zu gegebener Zeit müssen die Abwassergebühren erhöht werden.

In den Rückstellungen befinden sich folgende Werte per 31.12.2022:  
EK CHF 477'845.23; Werterhalt: CHF 761'025.40

Die Hundetaxe bleibt unverändert auf CHF 75.00 pro Tier.

## **8 Volkswirtschaft**

Keine Bemerkungen

## **9 Finanzen und Steuern**

Die Steuern sind nach den neuesten Erkenntnissen und unter Beachtung der Finanzplanungshilfe des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) berechnet worden. Das aktuelle Budget basiert auf einer Steueranlage von 1.5 wie bereits im 2023. Die Gemeinde Oppligen weiss, dass mit sehr grossen Schwankungen im Steuerertrag gerechnet werden muss.

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich wird mit CHF 9'458.00 massiv tiefer ausfallen als noch 2021 mit CHF 100'000.00. Das gute Jahresergebnis aus dem Jahr 2021 führte dazu, dass die Gemeinde Oppligen in den 3 Folgejahren im Lastenausgleich belastet wurde.

Für die Berechnung des Finanzausgleichs ist unser harmonisierter Steuerertragsindex (HEI) von 96.04 massgebend. Unter 86 erhalten die Gemeinden eine Mindestausstattung. Ab 86 erhalten die Gemeinden einen Beitrag (Disparitätenabbau) aus dem Lastenausgleich. Ab 100 zahlen die Gemeinden in den Lastenausgleich. Das kantonale Mittel beträgt 100. Zum Vergleich: Muri 217.20, Kiesen 104.40, Wichtrach 87.88 und Brenzikofen 73.67.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 158'750.00, der Steueranlage für die Gemeindesteuern in der bisherigen Höhe von 1.5 Einheiten und der Liegenschaftssteuern in der bisherigen Höhe von 1.2 Promille. Ferner die Hundetaxe auf CHF 75.00 pro Tier zu belassen.

### **Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

## **3. Finanzplan 2023-2028; Kenntnisnahme**

GP Schmid erläutert kurz die Zahlen aus dem Finanzplan. Der Finanzplan ist lediglich eine Kenntnisnahme und dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument.

Die Tabellen zeigen das Ergebnis des Gesamthaushaltes und die Entwicklung des Eigenkapitals in CHF.

In der Gemeinde Oppligen steht aktuell die Sanierung des Schulhauses 1. Etappe, mit der Erweiterung des 1. OG für die Lehrpersonen für CHF 150'000.00 an. 2024/25 wird ein neuer Entsorgungsplatz geplant. Die Kosten für eine Unterfluranlage inkl. Verlegung von Leitungen wird mit CHF 150'000.00 beziffert. Diese Kosten können der Spezialfinanzierung Abfall entnommen werden. 2025/26 ist eine weitere Sanierungsetappe Umgebung/Spielplatz/Schulhaus geplant mit ca. CHF 300'000.00. 2027 sind im Finanzplan CHF 500'00.00 enthalten für die Sanierung des Schulhauses. 2028 werden Kosten von CHF 200'000.00 für eine Heizungssanierung inkl. Fensterersatz Gemeindehaus aufgenommen.

Bei einer Steueranlage von 1.5 Einheiten wird zurzeit ein Defizit ausgewiesen. In den Spezialfinanzierungen (Wasser/Abwasser/Abfall) werden die nötigen Vorfinanzierungen zurückgelegt.

Das massgebende Eigenkapital (299) per 1.1.2023 beträgt CHF 1'401'483.00. Mit den Defiziten in den nächsten 5 Jahren von insgesamt rund CHF 932'000 wird sich das Eigenkapital auf rund CHF 469'000.00 reduzieren.

Ein Steuerzehntel macht für die Gemeinde Oppligen ca. CHF 100'000.00 aus. Gemäss Finanzplan fehlen 1 bis 1.5 Steueranlagezehntel pro Jahr.

Aufgrund der instabilen Weltlage mit diversen Kriegen und damit verbundenen Flüchtlingsströmen, ist mit einem steigenden Lastenausgleich Soziales zu rechnen. Die Steuerertragsentwicklung muss abgewartet werden. Die drei Mehrfamilienhäuser im Tiergarten an der Brenzikofenstrasse wurden per 1. November 2023 bezogen.

#### **Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **4. Gemeindeverband Sekundarstufe 1 Wichtrach; Schul- und Verbandssekretariat, Erhöhung Stellenetat**

GR Anneler erläutert das Geschäft.

##### **Rechtsgrundlage**

Gemäss Artikel 8, Absatz b) aus dem Organisationsreglement Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach obliegt der Beschluss über neue wiederkehrende Kosten, welche die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung überschreiten (Kosten höher als CHF 20'000.00), bei den Verbandsgemeinden.

##### **Ausgangslage**

Das Sekretariat des Gemeindeverbands Sekstufe 1 Wichtrach war bisher im Schulsekretariat der Sekstufe 1 eingegliedert. Die Arbeiten für den Gemeindeverband werden immer umfangreicher und komplexer und übersteigen mittlerweile die Ressourcen des Schulsekretariats. Eine vom Büro Abplanalp und Ramsauer durchgeführte Erhebung des Verwaltungsaufwandes hat ergeben, dass für das Verbandssekretariat mind.

20 Stellenprozente zusätzlich zur Verfügung stehen sollten. Die Sekundarschulkommission des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 hat beschlossen, ein eigenständiges Verbandssekretariat zu schaffen. Da dringender Handlungsbedarf bestand, wurde die Stelle für das Verbandssekretariat zu 20 % per 1. September 2023 (befristet bis 31. Dezember 2023) besetzt. Die Weiterführung dieser Anstellung bedarf der Genehmigung durch die Verbandsgemeinden.

##### **Kostenfolge**

Gegenüber den aktuellen Lohnkosten von rund CHF 35'000.00 pro Kalenderjahr, erhöhen sich die Lohnkosten um ca. CHF 20'000.00 pro Jahr. Die Mehrkosten werden mittels Schülerbeiträgen der Verbandsgemeinden getragen.

##### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Oppligen beantragt die Erhöhung des Stellenetats für das Verbandssekretariat Sekstufe 1 Wichtrach um 20 Stellenprozente mit wiederkehrenden Lohnkosten von rund CHF 20'000.00.

##### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

#### **5. Gemeindeverband Bestattungs- und Friedhofwesen Kiesen – Oppligen – Wichtrach**

- a) **Zustimmung zur Aufhebung des Gemeindeverbandes «Bestattungs- und Friedhofwesen Kiesen – Oppligen – Wichtrach» mit Wirkung auf den 31. Dezember 2024**
- b) **Genehmigung des Reglements «Aufgabenübertragung Bestattungs- und Friedhofwesen» für die Übertragung des Bestattungs- und Friedhofwesens an die Gemeinde Wichtrach, inklusive Erteilung der Vollmacht, für die im Übertragungsreglement erwähnten weiterführenden Arbeiten**

GR Lädach erläutert das Geschäft.

Bei der Gründung 2009 des aktuellen Gemeindeverbands wurde darauf geachtet, dass mit einfachen und unkomplizierten Strukturen und Rahmenbedingungen gearbeitet werden kann. Der Verband wird durch einen dreiköpfigen Vorstand mit Vertretungen aus allen drei Gemeinden geführt. Als Legislativorgan wurde eine Delegiertenversammlung, ebenfalls bestehend aus drei Vertretungen der Verbandsgemeinden, eingesetzt. Die administ-

rativen Arbeiten des Verbandes werden durch die Gemeinde Wichtrach geführt. Trotz der einfachen Struktur ist ein Gemeindeverband eine juristische Person des öffentlichen Rechts und unterliegt der Gemeindegesetzgebung. Die formellen Vorgaben und die Rechnungslegung sind mit denen einer politischen Gemeinde weitestgehend identisch.

Der Sitz des Verbandes und der Standort des Friedhofes sind in Wichtrach. Die administrativen Aufgaben werden durch die Gemeindeverwaltung Wichtrach erledigt. Somit bietet sich Wichtrach als Sitzgemeinde an. Der Gemeinderat Wichtrach hat sich bereit erklärt, das Bestattungs- und Friedhofswesen als Sitzgemeinde für die Gemeinden Kiesen, Oppligen und Wichtrach zu führen. Dies unter der Voraussetzung, dass die beteiligten Gemeinden die Veränderung ohne wesentliche Vorbehalte mittragen.

## **Die rechtlichen Rahmenbedingungen**

### **Das Reglement**

In Anlehnung an Art. 15 Abs. 1 Bst. d respektive Art. 48 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes, beschliessen die Verbandsgemeinden über die Auflösung des Gemeindeverbandes an den jeweiligen Gemeindeversammlungen. Eine anschliessende Liquidation des Verbandes obliegt dem Vorstand.

Art. 68 des Gemeindegesetzes hält fest, dass die Gemeinden die Zuständigkeit für die Übertragung von Aufgaben an Dritte in einem Reglement regeln. Die Zuständigkeit für den Erlass von Reglementen obliegt den Stimmberechtigten. Ein Übertragungsreglement ist zwingend zu erlassen, wenn die Aufgabenübertragung

- a) zur Einschränkung von Grundrechten führen kann,
- b) eine bedeutende Leistung betrifft oder
- c) zur Erhebung von Abgaben ermächtigt.

Das zu erlassende Reglement kann inhaltlich kurzgehalten werden. Grundsätzlich sind ausschliesslich die Art und der Umfang der Übertragung zu regeln. Dies unter Konkretisierung von wichtigen Sachverhalten und der Erteilung von Vollmachten für die Umsetzung des Geschäftes durch den Gemeinderat.

### **Der Leistungsvertrag**

Die Gemeindeversammlungen Kiesen und Oppligen delegieren mit den Beschlüssen über die Auflösung des Verbandes und der Genehmigung des Übertragungsreglements auch den Abschluss eines Leistungsvertrages durch den Gemeinderat mit der Sitzgemeinde Wichtrach.

### **Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten**

Durch die Aufhebung des Verbandes entfällt die Möglichkeit der direkten Einflussnahme als Vorstandsmitglied, als Delegierte oder als Verbandsgemeinde. Die Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinde Kiesen und Oppligen beschränken sich künftig auf einen partnerschaftlichen Austausch und eine transparente Informationspolitik durch die Sitzgemeinde Wichtrach. Die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Weiterführung der konstruktiven Zusammenarbeit der aktuellen Verbandsgemeinden sind im Rahmen des abzuschliessenden Leistungsvertrags zu regeln. Neben den gängigen Modalitäten der Zusammenarbeit betrifft dies einerseits die Fragen der frühzeitigen und sachdienlichen Information und andererseits die Festlegung des Vorgehens bei allfälligen Differenzen.

### **Personelles**

Der langjährige Friedhofgärtner ist aktuell durch den Verband angestellt. Es handelt sich dabei um den einzigen Mitarbeitenden. Seine Ferienvertretung wird durch Mitarbeitende der Fuhrer AG Wichtrach wahrgenommen. Bei einer Auflösung des Verbandes wird das Anstellungsverhältnis auf die neue Sitzgemeinde Wichtrach überführt. Der Stelleninhaber hat die verbindliche Zusage für eine Weiterführung der erfolgreichen Zusammenarbeit bereits erhalten. Die Stellvertretung würde zukünftig mit Mitarbeitenden der Gemeinde Wichtrach sichergestellt. Diese verfügt über Personal, das die Anforderungen erfüllt.

Die Verwaltungsarbeiten würden durch die gleichen Personen wahrgenommen wie bis jetzt. Primär im Finanzbereich ergibt sich eine massive Vereinfachung durch den Wegfall der Führung einer separaten Jahresrechnung.

### **Die finanziellen Aspekte der Anpassung**

Die Anpassung der Organisation ist nicht primär finanziell motiviert. Die Kostenstruktur wird sich nur geringfügig verändern. Das Potential beschränkt sich auf die Behördenentschädigungen und Ausgaben wie Publikationskosten oder Aufwendungen für die Rechnungsführung. Im Weiteren wird sich der Verwaltungsaufwand, der aktuell durch die Gemeinde Wichtrach dem Verband verrechnet wird, reduzieren. Insgesamt werden Einsparungen von circa CHF 5'000.00 pro Jahr erwartet. Die gesamten Verwaltungskosten des Verbandes beliefen sich in der Vergangenheit auf circa CHF 20'000.00 pro Jahr. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt des Friedhofes betragen in der Vergangenheit circa CHF 160'000.00 pro Jahr. In dieser Funktion ergeben sich keine relevanten Einsparungen. Der Kostenanfall kann sich in Anlehnung an grössere Vorhaben von Jahr zu Jahr verändern. Die Nettokosten, unter Abzug von Gebühren, beliefen sich im Durchschnitt der vergangenen acht Jahren auf circa CHF 145'000.00 pro Jahr.

### **Kostenaufteilung**

Die Aufteilung der Kosten unter den Gemeinden basiert auf dem Durchschnitt der Einwohnerzahlen der dem Rechnungsjahr vorgegangenen drei Jahre. Diese Konstellation führte zu folgender Kostenverteilung (Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022):

Wichtrach	73 %
Kiesen	16 %
Oppligen	11 %

Die einwohnerbasierende Kostenverteilung hat sich bewährt. Aus Sicht der Gemeinde Wichtrach besteht kein Anlass Veränderungen vorzunehmen. Grundsätzlich ist auch keine Anpassung der Gebühren vorgesehen. Zusatzbelastungen können sich allenfalls, analog der aktuellen Situation, aufgrund von kostenintensiven Vorhaben, wie beispielsweise Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten an der Aufbahnhalle, grössere Gräberfeldräumungen oder Arbeiten an der Friedhofmauer, ergeben.

### **Vermögens- und eigentumsrechtliche Aspekte**

Mit Ausnahme von Werkzeugen, Maschinen, Mobilien, Lagerbeständen von Verbrauchsmaterial, der Friedhofparzelle und dem Aufbahngesetzgebäude verfügt der Verband über keine Vermögenswerte. Die Parzelle Grundbuchblatt Nr. 1153 befindet sich im Alleineigentum des Gemeindeverbandes. Sie liegt in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN), in einem archäologischen Schutzgebiet und im Ortsbildschutzgebiet. In Anbetracht dieser Ausgangslage ist ausgeschlossen, dass die abzutretende Fläche einmal überbaut oder anderweitig «zweckentfremdet» werden kann. Der Erwerb dieser Vermögenswerte wurde durch die Verbandsgemeinden, in Anlehnung an den jeweils gültigen Verteilschlüssel, finanziert. Da die Gemeindebeiträge jährlich ausgeglichen werden, verfügt der Verband über kein Eigenkapital im herkömmlichen Sinn. Sämtliche Aktiven sind abgeschrieben. Bis ins Jahr 2012 befanden sich sämtliche Anlagen im Eigentum der Kirchgemeinde Wichtrach. Diese Konstellation, die sich aus der engen Verknüpfung der Organisationen ergeben hat, wurde entsprechend korrigiert. Die Kirchgemeinde hat dem Verband die nachweislich durch die Gemeinden finanzierten Landflächen inklusive der Aufbahnhalle abgetreten. Im Hinblick auf die Schaffung einer idealen Parzellengrenze hat der Gemeindeverband im Jahr 2022 eine weitere Teilfläche von knapp 400 m<sup>2</sup> käuflich erworben. Für die durch Gräber belegten Flächen im Eigentum der Kirchgemeinde wird durch den Verband eine Nutzungsgebühr entrichtet.

### **Aktuelle Zahlen**

Die Parzelle Nr. 1153 verfügt über eine Gesamtfläche von 4'347 m<sup>2</sup>. Der amtliche Wert inklusive Gebäude, beläuft sich auf CHF 316'000.00. Der Gebäudeversicherungswert 2023 für die Aufbahnhalle wurde auf CHF 404'000.00 festgelegt. Die Parzelle soll durch den Gemeindeverband an die Gemeinde Wichtrach abgetreten werden. Durch die Genehmigung des Übertragungsreglements kann der Gemeindeverband diese Abtretung mit Übergang von Nutzen und Gefahr auf den 1. Januar 2025 vorbereiten und umsetzen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Oppligen beantragt

- a) die Zustimmung zur Aufhebung des Gemeindeverbandes «Bestattungs- und Friedhofswesen Kiesen – Oppligen – Wichtrach» mit Wirkung auf den 31. Dezember 2024
- b) die Genehmigung des Reglements «Aufgabenübertragung Bestattungs- und Friedhofswesen» für die

Übertragung des Bestattungs- und Friedhofwesens an die Gemeinde Wichtrach, inklusive Erteilung der Vollmacht für die im Übertragungsreglement erwähnten weiterführenden Arbeiten.

### **Diskussion**

Wird nicht verlangt

### **Beschluss**

Die Anträge des Gemeinderates werden einstimmig angenommen.

## **6. Ersatzwahlen für die laufende Legislatur bis am 31. Dezember 2025; zwei Mitglieder für den Gemeinderat**

Karin Anneler und Aschi Daepf haben per Ende 2023 die Demission als Gemeinderätin resp. Gemeinderat eingereicht. Es gilt nun, die beiden freiwerdenden Sitze bis zum Ende der Legislatur, d.h. bis am 31. Dezember 2025, neu zu besetzen.

GR Ländrich verabschiedet GR Karin Anneler.

Mit viel Engagement und grosser Hingabe führt Karin Anneler seit dem 1. Januar 2014 das Amt als Gemeinderätin von Oppligen. In ihrer Amtszeit hat Karin ihre fachliche Kompetenz eingebracht und ein bemerkenswertes Verantwortungsbewusstsein für die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger gezeigt. Ihr Innovationsgeist und ihre Fähigkeit, rasche und unkomplizierte Lösungen für Probleme zu finden, haben dazu beigetragen, die Gemeinde Oppligen in vielerlei Hinsicht voranzubringen.

Für die Schule hat sich Karin immer eingesetzt und das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler sowie auch unserer Lehrerschaft standen für sie im Vordergrund. So hat Karin Anneler seit 2010 als Mitglied der Primarschulkommission die Schule Oppligen begleitet. In dieser Zeit wurde die Basisstufe eingeführt. Dies war für Karin das spannendste und grösste Projekt. Ab 2014 war Karin Anneler zudem Mitglied der Sekundarschulkommission Sekstufe 1 Wichtrach, welche sie ab 2018 präsidierte. In diese Zeit fiel die Planung und Umsetzung des Ersatz-Neubaus Nord, der im Frühling 2022, nach einer intensiven Bauphase, bezogen werden durfte. Weiter hat Karin Anneler im Vorstand des Trägervereins Musikschule Aaretal gewirkt und war als Delegierte in der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal aktiv.

Karin Annelers Einsatz für die Bildung wird über ihre Amtszeit hinaus spürbar bleiben.

GP Schmid bedankt sich bei GR Daepf.

In Oppligen gibt es bei diversen Landwirtschaftsbetrieben Generationenwechsel, welche bereits vollzogen wurden oder noch bevorstehen. GP Schmid findet es nicht selbstverständlich und daher sehr schön, wenn ein Betrieb an die nächste Generation übergeben werden kann. Aschi Daepf und Margrit Weber werden ihren Betrieb per 1. Januar 2024 an ihre Tochter Philine übergeben und haben sich deshalb entschieden, für sich einen neuen Wohnort zu suchen. Sie werden nach Oberdiessbach umziehen und demzufolge wird Aschi Daepf seinen Sitz im Gemeinderat per 1. Januar 2024 zur Verfügung stellen. Er wird dann 13 Jahre Aufgaben für unsere Gemeinde erfüllt haben!

2010 wurde er Mitglied der Werk- und Liegenschaftskommission, im gleichen Jahr Delegierter der Wasserversorgung Blattenheid, wo unser Trinkwasser herkommt. Ein Jahr später ist er in den Vorstand dieses Verbands gewählt worden.

2018 begann dann sein 6-jähriges Engagement als Gemeinderat, seit 2019 ist er mein Vizepräsident und zudem verantwortlich für das Ressort "Wasser und Abwasser". Gleichzeitig wirkt er auch als Brunnenmeister in Oppligen.

2015 trat er in den Vorstand des Gemeindeverband ARA Unteres Kiesental ein und 2018 übernahm er den Vorstandssitz unserer Gemeinde im Wasserbauverband Chisebach. Ebenso übernahm er vorübergehend für ein Jahr das Vorstandsamt des Gemeindeverband Bestattungs- und Friedhofwesens.

Aschi wird unterschätzt, er ist sehr genau, hinterfragt auch mal eine Entscheidung und diskutierte Geschäfte gründlich.

Aschi bleibt der Gemeinde Oppligen als Brunnenmeister erhalten.

Die Exekutive schlägt der Gemeindeversammlung folgende Personen zur Wahl vor:

Nicole Mosimann, Schmittenstrasse 11

Jürg Bühlmann, Brenzikofenstrasse 18

GP Schmid fragt, ob sich weitere Personen zur Wahl als Gemeinderat oder Gemeinderätin zur Verfügung stellen möchten. Das Wort wird nicht gewünscht.

Die zwei neuen Kandidaten stellen sich kurz vor.

Nicole Mosimann

Verheiratet, 47 Jahre alt, drei erwachsene Kinder, gelernte Pflegefachfrau und seit 2019 selbständig als Pflegefachfrau und seit 2021 mit der Institution Bewohnbar. Hobbies: lesen und Natur.

Jürg Bühlmann

Ledig, 54 Jahre alt, arbeitet seit 1986 bei der Huber Mechanik AG in Teilzeit und ist selbständig als Baggerunternehmer. Hobbies: Schafe und «handörgele».

## **Beschluss**

Die Versammlung wählt die Kandidaten mit grossem Applaus.

## **7. Orientierung aus den Ressorts**

### **GP Schmid (Präsidiales, Finanzen, Sicherheit)**

#### **Sicherheit**

**Regiofeuerwehr Oberdiessbach;** Reto Gasche tritt nach 21 Jahren Feuerwehrdienst aus der Organisation. GP Schmid bedankt sich bei Reto Gasche für seinen jahrelangen Einsatz als Mitglied der Feuerwehr. Christof Dähler (Vizekommandant der Regio Fw) dankt ebenfalls und ergänzt, dass Reto Gasche bis zu seinem 50. Altersjahr Dienst geleistet hat. Aktuell seien 68 Personen in der Feuerwehrorganisation, jedoch nur vier Personen aus Oppligen. Ortsansässige, welche innerhalb von 15 Minuten auf Platz sein können, sollen sich doch dringend bei der Regiofeuerwehr melden.

#### **Finanzen**

Keine weiteren Themen

#### **Präsidiales**

Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wird immer wieder Projekt bezogen angeschaut.

#### **GR Bieri (Infrastruktur und Abfallentsorgung)**

**Sanierung Schulhaus;** Die 1. Etappe im OG für den Lehrerbereich wurde gestartet. In den «Pflotschferien» im November wurden die Wände herausgerissen.

GP Bieri bedankt sich bei den Mitgliedern der WELIKO Werk- und Liegenschaftskommission, der Schmider-Tschirren GmbH und dem Team der Hauswartung.

#### **GR Lädach (Soziales)**

##### **Rückblick 2023:**

**Treppenlift Gemeindehaus;** Der Treppenlift wurde im November in Betrieb genommen. Ein grosser Dank geht an die Burgergemeinde Oppligen, welche einen Beitrag gesprochen hat.

**Dorfträff;** Der Adventsnachmittag Ende November war sehr erfolgreich.

**Seniorenessen;** Die Seniorenessen finden wieder monatlich statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

### **GR Anneler (Bildung)**

**Schule Oppligen;** Der Lehrermangel ist aktuell im Kanton Bern bekannt. Es konnte eine Pflegefachfrau aus Zürich angestellt werden, welche die Schule nach nur zwei Wochen wieder verlassen hat. Ein grosser Dank geht an die Schulkommission, denn dank ihrem Engagement konnte eine Lehrerin aus der Umgebung gefunden werden.

### **GR Daepf (Wasser und Abwasser)**

**Wasserversorgung Blattenheid;** Am 28. Juli 2023 hatte die Gemeinde zwei Leitungsbrüche bei der Gemeindeverwaltung und etwas weiter westlich zu beheben.

**Schieber Kontrolle;** Es werden jährlich 30 Schieber kontrolliert. Aktuell sind bereits insgesamt 90 Schieber begutachtet worden.

**Hydranten Kontrolle;** Diese findet jährlich statt.

**ARA unteres Kiesental;** Die ARA unteres Kiesental wird nun die nächsten 30 Jahre Betrieb planen. Die Idee ein grosser Verband zu gründen, kam nicht zu Stande.

## **8. Verschiedenes**

GP Schmid informiert:

### **Klimaziel Netto Null 2050: Ein Auftrag, der uns alle betrifft**

#### **Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM; Energieberatung**

Die Energieberatungsstelle Bern-Mittelland ist für die Gemeinde sehr wichtig und die Nachfrage an Beratung ist anhaltend hoch. Gerade im vergangenen Jahr 2022, mit Themen wie die Energiemangellage und dem Ukraine-Krieg sind bei extrem hoher Nachfrage 1'300 Beratungen durchgeführt worden. Kostenlos für die Nachfragenden. Unterstützt von Kanton und Gemeinden.

Dieser Trend zieht sich weiter im auslaufenden Jahr 2023, es wird mit mehr als 900 Anfragen gerechnet.

Die Kernthemen liegen bei der Wärmeversorgung (1/3), gefolgt von PV-Anlagen, Energie Sparmassnahmen und weiteren Optimierungs- und Sanierungsmassnahmen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat letzte Woche seine Beiträge für das nächste Jahr sogar erhöht.

Die Beratung richtet sich explizit nicht nur an Gemeinden, sondern auch an ihre Bürgerinnen und Bürger.

**Verein zur medizinischen Grundversorgung im Aaretal;** Die Gründungsversammlung hat letzte Woche stattgefunden. Die Gemeinde Oppligen ist dem Verein beigetreten.

### **Gibt es Fragen oder Anliegen der Anwesenden?**

Das Wort wird nicht gewünscht.

Ein weiterer Dank geht vom Gemeinderat Daepf an den Gemeindepräsidenten Peter Schmid für seinen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde Oppligen!

### **Zum Schluss**

GP Schmid dankt den Anwesenden für das Erscheinen an der Versammlung. Schmid wünscht eine erholsame Adventszeit und gute Gesundheit! Er schliesst die Versammlung und bittet die Gäste an anschliessenden Apéro teilzunehmen.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2024 (voraussichtlich).

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Peter Schmid

Cornelia Gehrken